

SARS-CoV-2/Covid-19

Risikohinweise und Haftung

für die Absolvierung eines Erasmus+ Aufenthalts:

Name: _____

Matrikelnummer: _____

Adresse: _____

Zeitraum: _____

Gastinstitution: _____

1. Die/Der Studierende hat sich um eine Unterstützung im Rahmen des Programms Erasmus+ beworben. Die Universität Mozarteum Salzburg wird die/den Studierende/n gegenüber den dafür zuständigen Stellen namhaft machen. Der/Dem Studierenden ist bewusst, dass die derzeit herrschende Covid-19-Pandemie gravierende Auswirkungen auf alle Bereiche des Lebens hat.
2. Die/Der Studierende ist sich der Tatsache bewusst, dass aufgrund der Covid-19 Pandemie der Zweck des Auslandsaufenthalts ganz oder teilweise vereitelt werden kann, was für sie/ihn auch zu Studienzeitverzögerungen führen kann.
3. Die Universität Mozarteum Salzburg rät Studierenden generell nur in Länder zu reisen, für die keine Reisewarnung des österreichischen Außenministeriums (Bundesministerium europäische und internationale Angelegenheiten) besteht <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/coronavirus-covid-19-und-reisen/> . Außerdem wird empfohlen sich vor Antritt des Auslandsaufenthalts beim Auslandsservice des Außenministeriums zu registrieren. <https://auslandsregistrierung.bmeia.gv.at/#/>. Die/Der Studierende ist über allfällige Sonderregelungen des Gast- und Heimatlandes bezüglich der Ein- und Ausreisebestimmungen informiert und leistet den Hinweisen des österreichischen Außenministeriums Folge: www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen
4. Die/Der Studierende hat sich eigenverantwortlich vor dem Antritt des Auslandsaufenthalts über die aktuelle Covid-19 Situation im Zielland zu informieren, ebenso über die Covid-19 Bestimmungen an der Partnerinstitution. Er/Sie hat vorab abgeklärt, welche Rahmenbedingungen für den Versicherungsschutz im Falle einer Erkrankung und für die Ein- und Ausreise bestehen.
5. Die/Der Studierende wird insbesondere auf folgende **Risiken im Zusammenhang mit Covid-19** hingewiesen und bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift diese berücksichtigt und in ihre/seine Entscheidungsfindung für die Absolvierung ihres/seines Erasmus+ Auslandsaufenthalts einbezogen zu haben:
 - 5.1. **Infektionsgeschehen im Zielland:** Ist das Covid-19 Infektionsgeschehen bei Antritt, aber auch während des Aufenthalts im Gastland hoch, so besteht ein höheres Risiko sich mit Covid-19 zu infizieren. Durch die Covid-19 Pandemie kann es im Gastland zu einer Überlastung des Gesundheitswesens kommen, auch besteht das Risiko für Aufwendung eines Rücktransports sowie möglichen negativen Auswirkungen auf den Krankenversicherungsschutz
 - 5.2. **Aufenthalten in Gastländern mit Reisewarnung der Sicherheitsstufe 5 oder 6:** Wenn eine Reisewarnung mit den Sicherheitsstufe 5 oder 6 bereits zum Zeitpunkt der Anreise in das Gastland aufrecht war, werden COVID-19 bedingte Sonderkosten in der Regel nicht übernommen. Weitere Infos finden Sie unter <https://oead.at/de/der-oead/informationen-zum-coronavirus/>.
 - 5.3. **Abbruch des Auslandsaufenthalts:** Es besteht das Risiko, dass der Auslandsaufenthalt aufgrund des Infektionsgeschehens und/oder aufgrund der Bestimmungen im Zielland kurzfristig storniert oder abgebrochen werden muss und bereits getätigte Aufwendungen nutzlos werden.
 - 5.4. Weiters besteht das Risiko, dass insbesondere durch Stornierungen, Erkrankungen, Quarantäne, lokale Lock Downs **Studienverzögerungen** eintreten können.
6. Die/Der Studierende verpflichtet sich, keinerlei Ansprüche gegen die Universität Mozarteum Salzburg, deren Organe und Angehörige für Schäden und Nachteile, die sie/er aufgrund oder auch nur im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie im Zuge der Teilnahme an einem Erasmus+ - Programm erleidet, geltend zu machen. Davon umfasst sind auch Folgeschäden sowie mittelbar mit der Covid-19-Pandemie im Zusammenhang stehende Schäden (z.B. Kosten und Schäden im Zusammenhang mit Flugstreichungen, Versäumen von Lehrveranstaltungen, Studienzeitverzögerungen usw.).

7. Die/Der Studierende verpflichtet sich ferner, auf die Geltendmachung von Amtshaftungsansprüchen gegen die Republik Österreich aus den unter 7. genannten Gründen und im unter 7. genannten Umfang schon jetzt zu verzichten.
8. Für den Fall, dass die/der Studierende derartige Ansprüche erheben, verpflichtet sich die/der Studierende, die Universität Mozarteum Salzburg, deren Organe und Angehörige hinsichtlich allfälliger Regressansprüche des Bundes schad- und klaglos zu halten.
9. Einvernehmlich festgehalten wird, dass es sich beim vorliegenden Erasmus+ Aufenthalt nicht um einen von der Universität Mozarteum Salzburg verpflichtend vorgeschriebenen Auslandsaufenthalt handelt und somit der/dem Studierenden keine Nachteile aus der Nichtabsolvierung des Auslandsaufenthaltes entstehen, sondern die/der Studierende den Auslandsaufenthalt aufgrund ihrer/seiner freien Entscheidung absolviert.
10. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Salzburg.
11. Für den Fall der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages kommen die Parteien überein, diese durch Bestimmungen zu ersetzen, die wirksam sind und den unwirksamen Bestimmungen in ihrer Bedeutung nahekommen.
12. Alle Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

Für die Universität Mozarteum Salzburg

Die/Der Studierende

Salzburg, am _____

Ort, Datum _____